



TGO - Schüler-Abo

Antrag Jahresabonnement

Persönlich (nicht übertragbar)



Tarifverbund Ortenau GmbH
 Hauptstraße 66
 D-77652 Offenburg
 Tel.: +49 (0) 781 / 966 789 91-0
 Fax: +49 (0) 781 / 966 789 91-99
 E-Mail: tgo@ortenaulinie.de

Die Schüler-Monatskarte ist auszustellen für:

Frau Herr _____ Schüler/-in Student/-in Azubi
 Geburtsdatum

Vorname _____ Nachname _____

Startort / Tarifzone in der TGO (falls bekannt) _____ Zielort / Tarifzone in der TGO (falls bekannt) _____

Bezug ab 1. des Monats 20 _____ Bitte die Adresse bei Antragsteller eintragen.

Neuanträge müssen spätestens bis zum 15. eines Monats bei der TGO-Geschäftsstelle vorliegen, um für den Folgemonat berücksichtigt werden zu können.

Bitte beachten: Ab 15 Jahren gilt die Schüler-Monatskarte nur zusammen mit einem gültigen Schüler- bzw. Studentenausweis oder einer gültigen Berechtigungskarte eines Verkehrsunternehmens. Ab 16 Jahren ist zusätzlich ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen.

Tarifcheck:

Finden Sie einfach und bequem die benötigte Zonenanzahl d.h. die richtige Preisstufe unter: www.ortenaulinie.de/tarifcheck

Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen:

Frau Herr _____
 Geburtsdatum

Angaben zur Schule/Ausbildungsstätte:

Vorname _____ Schule / Ausbildungsstätte _____

Nachname _____ Schulstandort / Ausbildungsstandort _____

Straße und Hausnummer _____ Telefon* _____

Postleitzahl _____ Ort _____ E-Mail* _____

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Von den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung des TGO-Abos habe ich Kenntnis genommen und erkenne die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der TGO an. **Ich bin einverstanden, dass die Angaben dieses Bestellscheins im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (siehe Beiblatt) gespeichert werden. Diese habe ich gelesen und erkenne diese an.**

Ich bin damit einverstanden, dass die TGO mich im Rahmen eigener Werbung z.B. über Sonderaktionen, Vergünstigungen sowie neue Produkte und Dienstleistungen in der TGO per Post, E-Mail oder Telefon informiert. Dieser Zustimmung können Sie jederzeit widersprechen.

Ort / Datum _____ Unterschrift Antragsteller (bzw. gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen)

* Freiwillige Angabe für Rückfragen, die uns bei der Bearbeitung helfen.

SEPA-Lastschriftmandat für die Schüler-Monatskarte im Abonnement

Hiermit ermächtige ich die TGO-Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TGO auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Ermächtigung schließt unter Berücksichtigung der SEPA-Informationspflichten eine Anpassung der Monateinzüge ein, falls eine Tarifierhöhung eintritt. Der Einzugsbetrag ist zum

jeweiligen Monatsbeginn auf dem Konto bereitzuhalten. Der Besteller haftet für den gesamten Einzugsbetrag und trägt die von ihm zu vertretenden Gebühren wie z.B. Rücklastschriften. Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der TGO zum jeweils gültigen Preisstand. Diese sind unter www.ortenaulinie.de einsehbar. Die Mandatsreferenz entspricht der Abo-Kundennummer mit angehängtem Zusatz „TGO“.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE03ZZZ00000107585

IBAN _____ BIC _____

Name Kontoinhaber/in (falls abweichend vom Karteninhaber) _____ Geburtsdatum _____

Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Ort / Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber (bzw. gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen)



TGO - Schüler-Abo

Antrag Jahresabonnement

(Für Ihre Unterlagen, bitte nicht an die TGO zurücksenden.)



Tarifverbund Ortenau GmbH
 Hauptstraße 66
 D-77652 Offenburg
 Tel.: +49 (0) 781 / 966 789 91-0
 Fax: +49 (0) 781 / 966 789 91-99
 E-Mail: tgo@ortenaulinie.de

Die Schüler-Monatskarte im Jahresabonnement des TGO-Tarifverbund Ortenau:

Wer bekommt das Schüler-Abo?

- Das Schüler-Abo ist ein vergünstigtes Schüler-Abonnement für Schüler/-innen, Student/-innen und Auszubildende mit einer **Mindestlaufzeit von einem Jahr** (Jahreskarten-Abonnement). Ab 15 Jahren gilt die Schüler-Monatskarte nur zusammen mit einem gültigen Schüler- bzw. Studentenausweis oder einer gültigen Berechtigungskarte eines Verkehrsunternehmens. Ab 16 Jahren ist zusätzlich ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen.
- Das persönliche Schüler-Abo ist **nicht auf andere Personen übertragbar**.

Wo ist das Schüler-Abo gültig?

- Schüler-Abos/Schüler-Monatskarten gelten für den angegebenen Kalendermonat und darüber hinaus bis einschließlich am 1. Werktag des folgenden Monats zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb der Geltungsdauer und des Geltungsbereiches. Ist dieser Werktag ein Samstag, gelten die Karten bis zum nächstfolgenden Werktag.
- **Kostenloser Freizeitnutzen:** Schüler-Abos/Schüler-Monatskarten der TGO gelten montags bis freitags ab 14:00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie landeseinheitlichen Ferientagen (nicht an beweglichen Ferientagen) sowie in der Zeit vom Freitag vor Rosenmontag bis zum Freitag nach Rosenmontag ganztägig bis jeweils 3:00 Uhr des Folgetags (Fahrtende) als Netzkarte im gesamten TGO-Verbundgebiet sowie in den Nachbarverkehrsverbänden RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg) und VSB (Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar), ferner im RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach) und WTV (Waldshuter Tarifverbund). Mehr Infos unter: www.fanta5.com
- **Exklusiv innerhalb des TGO-Tarifverbund Ortenau:** An Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen können Eltern und Geschwister (diese ohne Altersbeschränkung) kostenlos vom Karteninhaber innerhalb des TGO-Tarifgebiets sowie auf der Tramlinie D von Kehl nach Strasbourg mitgenommen werden.

Wie erhalte ich das Schüler-Abo?

- Das Schüler-Abo setzt sich aus 12 Fahrkarten für die jeweiligen Kalendermonate zusammen. Sie erhalten die einzelnen Fahrkarten zu jedem Monatsende pünktlich und bequem für den Folgemonat per Post nach Hause zugesandt. Im Gegenzug buchen wir monatlich am 1. Werktag den entsprechenden Monatsteilbetrag per SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Bankkonto ab.
- **Schüler-Abo Neuansprüche, Änderungsmeldungen** (z.B. wegen Adressenwechsel oder neuer Bankdaten) und **Kündigungen müssen bis zum 15. eines Monats** bei der TGO-Geschäftsstelle eingehen, um für den Folgemonat berücksichtigt werden zu können.
- Der Kunde ist selbst verpflichtet die Monatsabschnitte (Fahrkarten) für etwaige Nachweise zu sammeln und aufzubewahren. Eine nachträgliche Bescheinigung kann nicht ausgestellt werden.
- Eine Kündigung während des ersten Abonnementjahres ist nicht möglich. Danach wird das Abo automatisch (monatlich) fortgeführt, ohne dass es einer weiteren Antragstellung bedarf. **Falls Sie das Abo beenden möchten, können Sie – nach Ablauf des ersten Bezugsjahres – monatlich zum Folgemonat schriftlich kündigen.**

Was kostet die Schüler-Monatskarte im Abonnement?

- **Preisvergleich Abonnement mit normaler Schüler-Monatskarte** (aktueller Preisstand 8/2019):

Preisstufe	Zonenanzahl (= Preisstufe)	Monatliche Kosten Schüler-Abo	Vergleichskosten Schüler-Monatskarte	Ersparnis pro Monat
1	1 bis 3	32,80 €	37,50 €	4,70 €
2	4 bis 5	43,90 €	50,20 €	6,30 €
3	6 u. mehr = Netz	55,10 €	63,00 €	7,90 €

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind Ihnen gern behilflich: **0781 / 966 789 910**



TGO - Schüler-Abo

Antrag Jahresabonnement

(Für Ihre Unterlagen, bitte nicht an die TGO zurücksenden.)



Tarifverbund Ortenau GmbH
Hauptstraße 66
D-77652 Offenburg
Tel.: +49 (0) 781 / 966 789 91-0
Fax: +49 (0) 781 / 966 789 91-99
E-Mail: tgo@ortenaulinie.de

Datenschutzhinweise Abo-Vertrieb

Verantwortlicher

Die TGO-Tarifverbund Ortenau GmbH (im Folgenden auch „wir“) erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher. Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, so kontaktieren Sie uns unter der oben angegebenen Adresse. Wir sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Sie können sich mit Fragen oder Beanstandungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten direkt an uns wenden (vgl. zu Ihren sonstigen Rechten auch die Hinweise unter „Betroffenenrechte“).

Datenerhebung und -nutzung

Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können. Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können für Informationszusendung und Marktforschung durch uns verwendet werden. Falls Sie uns im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Abonnement-Vertrags Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, können wir die E-Mail-Adresse zur Bewerbung eigener ähnlicher Dienstleistungsangebote nutzen. Rechtsgrundlage für die vorstehenden Nutzungen für Werbezwecke ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse, soweit Interessen betroffener Personen nicht überwiegen), im Fall der genannten E-Mail-Werbung für eigene Angebote zusätzlich § 7 Abs. 3 UWG.

Dieser werblichen Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie zum Beispiel per E-Mail an tgo@ortenaulinie.de richten (Werbewiderspruch). Für einen Widerspruch entstehen Ihnen keine anderen Kosten außer den Übermittlungskosten nach den Basistarifen (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 UWG).

Löschung von Daten

Wir speichern Ihre Daten solange, wie sie für die Erfüllung des Abonnements-Vertrages erforderlich sind. An die Stelle der Löschung tritt die Sperrung, sofern rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

Empfänger von Daten

Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist, z.B. zur Durchführung einer Bonitätsauskunft bei einer Auskunftei oder im Falle von Zahlungsausfällen an Inkasso- und Rechtsdienstleister zur Beitreibung der Forderung.

Regelmäßig ist der Empfänger ein weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter (Bsp: IT-, Druck-, Versanddienstleister) oder ein an der Vertragsdurchführung und -erfüllung Beteiligter. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Betroffenenrechte

- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzbehörde. Die für die TGO-Tarifverbund Ortenau GmbH zuständige Landesdatenschutzbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- **Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt oder für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist.**

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an Tarifverbund Ortenau GmbH, Hauptstraße 66, D-77652 Offenburg oder per E-Mail an tgo@ortenaulinie.de.

Stand Datenschutzhinweis: 24.05.2018